Amt Nordsee-Treene
Schulweg 19
25866 Mildstedt

Tel. 04841 992 0
E-Mailinfo@amt-nordsee-treene.de

Aktenzeichen Amt/ Gemeinde	Baugrundstück in (Ort/ Gemeinde)

☐ **Antrag auf Aufbruchgenehmigung im öffentlichen Grund**

Antragsteller

Firma/ Name Vorname	Anschrift	E-Mail
Bauleiter/ Ansprechpartner	Telefonnummer	E-Mail

Lage

Straße	Von Haus Nr.	Bis Haus Nr.

Flur / Flurstück/e

Lagebeschreibung	Oberfläche	Anlass
☐ Geh-/Radweg ☐ Seitenstreifen ☐ Fahrbahn ☐ . . .	☐ Asphalt ☐ Pflaster ☐ unbefestigt ☐ …	☐ Neubau ☐ Instandhaltung/ Reparatur ☐ Notfall ☐ . . .
Breite	Länge	Tiefe

Maßnahme/ Verfahren

Art der Maßnahme			Bauweise
☐ Strom ☐ Wasser ☐ Abwasser	☐ Gas ☐ Fernwärme ☐ Kommunikation. ☐ …	☐ Leitung ☐ Hausanschluss ☐ …	☐ offen ☐ geschlossen ☐ . . .

Maßnahmenbeginn	Maßnahmenende	

Sonstiges:

Anlagen:

1. ☐	Hinweise
2. ☐	Lage-, Übersichtsplan
3. ☐	Verkehrszeichenplan
4. ☐	Fotos
5. ☐	

Ort, Datum	Unterschrift

Antrag auf Aufbruchgenehmigung im öffentlichen Grund

Anlage 2

Der Antragsteller übernimmt die Verantwortung

- für die Einhaltung der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA).
- für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung.
- für die Haftung von Unfällen, soweit sie durch die Maßnahme verursacht wurden und mit ihr in Zusammenhang stehen.

Weitere Hinweise:

1. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über evtl. geltenden Denkmalschutz bzw. gemeindliche Satzungen die Einwirkung auf die Maßnahme haben könnten.
2. Vor Beginn der Arbeiten ist bei Maßnahmen **ab einer Länge von 15 Metern** eine gemeinsame Ortsbegehung mit einem Mitarbeiter des Amtes Nordsee-Treene durchzuführen. Hierfür ist mindestens drei Werktage vor Baubeginn ein Termin mit dem zuständigen Sachbearbeiter zu vereinbaren. Auf den Termin kann in Absprache mit Mitarbeitern des Amtes Nordsee-Treene verzichtet werden.
3. Sollte aufgrund eines Notfalls keine Ortsbegehung stattfinden können, sind evtl. vorhandene Schäden zu dokumentieren, ansonsten wird der Zustand der Verkehrsfläche als einwandfrei bewertet.

4. Die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen nach ZTVE-StB, ZTVA-StB, ZTV Asphalt-StB und ZTVT-StB in ihren neuesten Fassungen sind zu beachten.

5. Protokolle über Verdichtungsnachweise, die in den dafür vorgesehenen zusätzlich-technischen Vertragsbedingungen gefordert sind, sind dem Amt Nordsee-Treene **auf Anfrage** zu übermitteln.

6. Nach Fertigstellung der Maßnahme ist diese dem Amt Nordsee-Treene anzuzeigen. Die in Anspruch genommenen Verkehrsflächen sind in einem verkehrssicheren, einwandfreien Zustand zu übergeben. Mit der Fertigstellung ist ein Foto einzureichen (siehe Fertigstellungsanzeige)

7. Bis zur Abnahme bzw. bis 12 Kalendertage nach Einreichung der Fertigstellungsanzeige obliegt die Verkehrssicherungspflicht dem Antragssteller.

8. Die Gewährleistung beträgt 4 Jahre.

Antrag auf Aufbruchgenehmigung im öffentlichen Grund

Aktenzeichen Amt/ Gemeinde	Baugrundstück in (Ort/ Gemeinde)	
☐ **Baubeginnanzeige**		
Maßnahmenbeginn	Maßnahmenende	
	voraussichtlich:	
Ausführende Firma:		
Bauleiter/ Ansprechpartner	Telefonnummer	E-Mail
Antragsteller		
Firma/ Name Vorname	Anschrift	E-Mail
Ort, Datum	Unterschrift	

Antrag auf Aufbruchgenehmigung im öffentlichen Grund

Aktenzeichen Amt/ Gemeinde	Baugrundstück in (Ort/ Gemeinde)

☐	**Fertigstellungsanzeige**

Maßnahmenbeginn	Maßnahmenende

Antragsteller		
Firma/ Name Vorname	Anschrift	E-Mail

Ort, Datum	Unterschrift

1. ☐	Lage-, Übersichtsplan
2. ☐	Fotos
3. ☐	Verdichtungsnachweise
4. ☐	